



Brüssel, den 9. Dezember 2024
(OR. en)

16534/1/24
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0052(COD)

CODEC 2280
TRANS 534
JAI 1815
ENFOPOL 507
COPEN 536

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/413 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. März 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 91 Absatz 1 Unterabsatz c AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. April 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 6792/23 + COR 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1.

² ABl. L 228 vom 29.6.2023, S. 154.

4. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 25. und 28. November 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Diese entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 77/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Deutschlands und Luxemburgs als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 16330/24.